

Hausordnung

1. Anschrift und Ansprechpartner

Adresse der Einrichtung: Kindergarten „Regenbogen“
Vorwerk 7
04523 Pegau
Telefon: 034296 900852
E-Mail: kiga.regenbogen-pegau@diakonie-leipziger-land.de
Leitung: Silvia Pudwell
Stellvertretende Leitung: Bianca Weniger
Träger der Einrichtung: Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Leipziger Land e.V.
Bockenberg 3
04668 Grimma
Geschäftsführer: Herr Harald Bieling
Fachbereichsleiter: Herr Stefan Winkelmann

2. Aufnahme der Kinder

Der Kindergarten hat eine Kapazität von insgesamt 90 Plätzen, davon

- (bis zu) 30 Kinderkrippenplätze (i.d.R. ab 1 Jahr bis zum 3. Geburtstag)
- 60 Kindergartenplätze (ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt)
- Es können 3 Kinder mit besonderem Förderbedarf aufgenommen werden.

Die Personensorgeberechtigten melden das Kind schriftlich im Kindergarten an.
Die Verteilung der Plätze übernimmt die Leitung des Kindergartens.

Die Aufnahme des Kindes in einen Kindergarten ist nur dann möglich, wenn die Personensorgeberechtigten ihren Wohnsitz in der entsprechenden Kommune des Kindergartens haben bzw. die Kommune des Kindergartens die Betreuung des Kindes genehmigt.

Die Aufnahme von Gastkindern ist individuell zu regeln.

Am ersten Tag der Eingewöhnung ist der Nachweis des Impfstatus sowie der Nachweis der medizinischen Beratung für die Aufnahme in den Kindergarten vorzulegen. Die Bestätigung über den altersgerechten Masernimpfschutz ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Einrichtung.

Der Nachweis erfolgt spätestens am Tag der Aufnahme in den Kindergarten.

3. Betreuungszeiten

Der Kindergarten ist montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Betreuungszeit ist vertraglich vereinbart und einzuhalten. Bei Bedarf kann diese bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat geändert werden, jedoch nicht für vorübergehende Abwesenheit wie zum Beispiel Urlaub, Schließzeit der Kita, Krankheit oder Kuren etc..

FB Kinder und Jugend	erstellt/aktualisiert am	gültig ab/Unterschrift FBL	Hausordnung Kiga „Regenbogen“
1	01.04.2021/ 01.03.2024	20.03.2024/ gez.Wi	Seite 1 von 5

Folgende Stundenumfänge werden angeboten:

- 4,5 Stunden: Betreuungszeit zwischen 7:30 Uhr und 12:00 Uhr
- 6 Stunden: Betreuungszeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr (mit Mittagsschlaf)
- 9 /10/11 Stunden: Betreuungszeit kann während der Öffnungszeiten flexibel in Anspruch genommen werden
 (Betreuungsbeginn sollte jedoch spätestens 9:00 Uhr sein)

Mindestens einmal im Jahr hat jedes Kind zwei Wochen Urlaub am Stück. Dieser Zeitraum ist dem Kindergarten frühzeitig bekannt zu geben.

jährlich wiederkehrende Schließzeiten:

- alle gesetzlichen Feiertage in Sachsen
- Werktage zwischen Heiligabend und Neujahr (Beginn analog zu den sächsischen Weihnachtsferien)
- Mindestens 3 Pädagogische Tage + Fachtag der Diakonie
- Brückentag nach Christi Himmelfahrt
- die ersten beiden vollständigen Ferienwochen der Sommerferien in Sachsen (Notbetreuung kann bei Bedarf unter bestimmten Voraussetzungen angeboten werden/ Öffnungszeiten werden gesondert geregelt)

Die Schließzeiten werden mit dem Träger und dem Elternrat des Kindergartens abgestimmt und von der Einrichtungsleitung per Aushang und E-Mail zu Beginn des neuen Kindergartenjahres (spätestens am 30.10.) bekanntgegeben.

Kurzfristig erforderliche Schließzeiten aufgrund von z.B. Umbauarbeiten, Katastrophen, akutem Personalmangel (wenn Fürsorge und Aufsichtspflicht nicht gewährleistet werden kann) oder Anweisungen übergeordneter Behörden sind möglich und werden per Aushang und/oder E-Mail bekanntgegeben. Ein Rückhalte- bzw. Rückforderungsanspruch für die Elternbeiträge für Schließzeiten besteht nicht.

4. Wichtiges im Tagesablauf

- Frühstück: 8:00 Uhr bis 8:30 Uhr in den Gruppenzimmern (störungsfreie Zeit)
- Morgenkreis: ca. 9:00 Uhr (störungsfreie Zeit)
 danach Freispiel und Angebote in den Gruppen
- Mittagessen: 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr
- Mittagsruhe: von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Vesper: nach der Mittagsruhe ca. 14:00 Uhr

Wir freuen uns, wenn alle Kinder am Morgenkreis um 9 Uhr teilnehmen. Sollten Sie Ihr Kind in Ausnahmefällen später bringen, bitten wir Sie um eine Rücksprache.

Beim Fernbleiben vom Kindergarten ist das Kind bis spätestens 7:15 Uhr telefonisch zu entschuldigen.

5. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die pädagogische Fachkraft. Die Aufsichtspflicht endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes an den Abholberechtigten.

Das Betreten der Gemeinschaftsräume und Bäder (bspw. zum Wickeln), ist nur nach Rücksprache mit den Mitarbeitenden möglich. Die großzügigen Flure stehen den Abholberechtigten zur Verfügung.

Beauftragen Eltern andere Personen mit der Abholung des Kindes, ist dies nur mit einer schriftlichen Vollmacht möglich. Sind die Abholberechtigten nicht bekannt, müssen sie ein Ausweisdokument vorlegen.

FB Kinder und Jugend	Hausordnung Kiga „Regenbogen“
Erstellt: 01.04.2021	Seite 2 von 5
Aktualisiert: 01.03.2024	
Gültig ab: 20.03.2024	

Das Kind wird nicht an Personen übergeben, die auf Grund von offensichtlichem Alkohol- oder Drogeneinfluss das Kindeswohl nicht sicherstellen können.

Wenn ein Kind bis zum Ende der Öffnungszeiten nicht abgeholt wurde, nimmt die pädagogische Fachkraft telefonisch mit den Sorgeberechtigten Kontakt auf.

Ist dies nicht möglich, verbleibt sie mit dem Kind in der Einrichtung und/oder ruft die Notrufzentrale an. Hierbei entstehende Kosten (Mehrarbeitsstunden, Taxifahrt nach Hause, Unterbringung im Kindernotdienst, o.ä.) sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

Die Kinder der Einrichtung sind über die gesetzliche Unfallkasse Sachsen versichert. Der Versicherungsschutz für das Kind umfasst neben dem Aufenthalt im Kindergarten auch den gewohnten Weg von der Wohnungshaustür bis zum Kindergarten und zurück. Wegeunfälle sind deshalb unverzüglich im Kindergarten zu melden.

Die Haftung für Schäden, die von den Kindern im Kindergarten verursacht werden bzw. den in der Einrichtung betreuten Kindern zugefügt werden, erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

6. Ärztliche Betreuung, Verhalten bei Krankheiten

Kranke Kinder dürfen den Kindergarten nicht besuchen.

Bitte nehmen Sie diese Vorgabe ernst. Für ein krankes Kind ist der Besuch der Einrichtung zu anstrengend. Die Betreuung, die ein krankes Kind benötigt, kann hier nicht geleistet werden.

Außerdem stecken kranke Kinder im Kindergarten möglicherweise andere Kinder und die pädagogischen Fachkräfte an.

Nachfolgend einige Beispiele, bei denen wir Sie bitten, die Kinder zu Hause zu betreuen:

- Fieber über 38 Grad (akut oder in den letzten 48 Stunden)
- Starker, erschöpfender Husten
- Starker Schnupfen, der das Wohlbefinden des Kindes deutlich beeinträchtigt
- Schlechter Allgemeinzustand (Erschöpfung u.ä.)
- Durchfall und Erbrechen (akut oder in den letzten 48 Stunden)

Wird durch eine pädagogische Fachkraft während der Betreuungszeit eine Erkrankung des Kindes vermutet oder ein schlechter Allgemeinzustand beobachtet, benachrichtigt diese die Sorgeberechtigten. Je nach Situation haben die Eltern ihr Kind umgehend abzuholen und dies ggf. ärztlich abzuklären.

Meldepflichtige Infektionen des Kindes oder anderer Familienangehöriger müssen dem Kindergarten sofort gemeldet werden.

Vor dem Wiederbesuch ist für bestimmte Krankheiten eine ärztliche Bescheinigung über die Genesung vorzulegen (siehe Empfehlung zur Wiederezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen des LUA).

Bei allen anderen Erkrankungen bestätigen die Eltern, wenn möglich schriftlich, dass ihr Kind genesen ist.

Hat ein Kind einen Unfall in der Einrichtung, wird durch das Personal Erste Hilfe geleistet.

Wenn es erforderlich ist, wird der Rettungsdienst angefordert.

Die Eltern werden umgehend informiert und in der Regel gebeten, ihr Kind abzuholen. Sollte in Folge des Unfalls eine ärztliche Behandlung erforderlich sein, muss diese bei einem zuständigen Unfallarzt bzw. in der Notaufnahme erfolgen.

Der Kindergarten informiert die Unfallkasse mittels Unfallbericht.

FB Kinder und Jugend	Hausordnung Kiga „Regenbogen“
Erstellt: 01.04.2021	Seite 3 von 5
Aktualisiert: 01.03.2024	
Gültig ab: 20.03.2024	

Die Gabe von Medikamenten durch pädagogische Fachkräfte ist nur im Einzelfall möglich. Eine schriftliche ärztliche Anordnung mit dem Namen des Medikamentes, der genauen Dosierung und der Art der Verabreichung ist vorzulegen.

Die Kinder werden regelmäßig durch eine Mitarbeiterin der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege des Freistaates Sachsen e.V. zur Mundhygiene angeleitet. Aushänge dazu erfolgen in der Einrichtung.

7. Verpflegung

Die Kinder erhalten in der Einrichtung ein Mittagessen von der „Diakos Service Gesellschaft Grimma mbH, Küche Altenpflegeheim „Katharina von Bora“, Grotzsch.

Die Frühstücks- und Vesperdose sollte gesunde Lebensmittel (Brot, Müsli, Joghurt, Quark, Obst, Gemüse u.ä.) in ausreichender Menge enthalten. Auf unnötige Verpackungen ist zu verzichten.

Gemäß dem aushängenden Kalender für die einzelnen Bereiche ist jede Familie in regelmäßigen Abständen verantwortlich, Obst oder Gemüse für die Gruppe des jeweiligen Kindes mitzubringen.

Getränke (ungesüßter Tee, Wasser) werden von der Einrichtung bereitgestellt.

8. Elternmitwirkung

Die Mitwirkung von Erziehungsberechtigten stellt ein wesentliches Qualitätsmerkmal für die pädagogische Arbeit in unserem Kindergarten dar.

Zum Informationsaustausch zwischen den Eltern sowie zwischen Eltern und Kita-Leitung bzw. dem Träger unseres Kindergartens findet mindestens einmal jährlich, in der Regel zu Beginn des neuen Kindergartenjahres, ein Elternabend statt. Dazu erfolgt eine schriftliche Einladung.

Einmal jährlich, immer für ein Kindergartenjahr, wird durch die Elternschaft ein Elternbeirat gewählt. Dieser vertritt die Interessen der Eltern und der Kinder gegenüber der Einrichtungsleitung. Die Wahl erfolgt aufgrund der Größe unseres Kindergartens schriftlich in geheimer Wahl. Grundsätzlich soll pro Gruppe ein Elternvertreter bzw. eine Elternvertreterin gewählt werden. Infolgedessen besteht unser Elternbeirat aus sieben Mitgliedern. Das Ergebnis wird per Aushang bekannt gegeben. Die Protokolle der Elternbeiratstreffen mit der Einrichtungsleitung werden für alle Eltern zur Kenntnisnahme ausgehangen.

Wir wünschen uns außerdem die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten bei den im Jahresplan festgehaltenen Arbeitseinsätzen. Die Themen derselben werden in Abstimmung mit dem Elternbeirat beschlossen und bekannt gegeben.

9. Sonstiges

Die Kleidung der Kinder sollte zweckmäßig sein, locker sitzen und das selbständige An- und Ausziehen ermöglichen.

Auf das Tragen von Schmuck, Kordeln, elastischen Hosenträgern mit Klippverschluss an der Kleidung und Schlüsselbändern soll aus Sicherheitsgründen verzichtet werden. Sofern die Kinder dennoch Ohrstecker tragen, geschieht dies in Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Der Aufenthalt im Freien sollte bei jedem Wetter mit entsprechender Kleidung möglich sein.

FB Kinder und Jugend	Hausordnung Kiga „Regenbogen“
Erstellt: 01.04.2021	Seite 4 von 5
Aktualisiert: 01.03.2024	
Gültig ab: 20.03.2024	

Kennzeichnen Sie bitte alle Kleidungsstücke, Schuhe, Taschen, und sonstige Dinge, die Ihnen und Ihrem Kind wichtig sind mit dem Namen des Kindes. Nur so können die Sachen zweifelsfrei richtig zugeordnet werden

Es sollte kein Spielzeug mitgebracht werden, es sei denn, die Gruppe hat einen Spielzeugtag vereinbart. Für mitgebrachtes Spielzeug besteht keine Haftung. Mit elektronischem Spielzeug können die Kinder zu Hause spielen.

Für den Mittagsschlaf bzw. die Mittagsruhe können die Kinder je nach Schlafgewohnheit ein Kuscheltier oder ähnliches mitbringen.

Den Kindern sind ausreichend Wechselwäsche + Schmutzwäschebeutel (wiederverwendbar), Schlafsachen, Hausschuhe mit einer festen Sohle, Gummistiefel und wetterfeste Kleidung mitzugeben. Nach Benutzung der Wechselwäsche bringen die Eltern selbstständig neue Wechselwäsche mit in den Kindergarten.

Bei starker Sonneneinstrahlung ist das Kind bereits morgens mit entsprechender Sonnenmilch und einem Sonnenhut zu schützen.

Zum Schutz der Kinder sind die Gartentore und die Türen zum Treppenhaus geschlossen zu halten.

Auf dem Gelände des Kindergartens herrscht generelles Rauch- und Alkoholverbot.

FB Kinder und Jugend	Hausordnung Kiga „Regenbogen“
Erstellt: 01.04.2021	Seite 5 von 5
Aktualisiert: 01.03.2024	
Gültig ab: 20.03.2024	